



Merkblatt über die Fachakademie für Wirtschaft

(Stand: Februar 2012)

1 Ausbildungsziel, Ausbildungsdauer

Die Fachakademie für Wirtschaft soll die Studierenden befähigen, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung in Tätigkeitsbereichen mit gehobenen Anforderungen zu übernehmen. Die Ausbildung dauert grundsätzlich zwei Studienjahre im Vollzeitunterricht (vgl. Nr. 7). Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Betriebswirt" / "Staatlich geprüfte Betriebswirtin" verliehen.

Durch eine Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden (vgl. Nr. 6). Unabhängig davon erhalten seit 15. Juli 2009 alle Absolventen der Fachakademie für Wirtschaft in Bayern gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Voraussetzung für den allgemeinen Hochschulzugang ist jedoch, dass ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wird. Das Beratungsgespräch an der Fachhochschule entfällt bei erfolgreicher Teilnahme an der Ergänzungsprüfung.

2 Voraussetzungen für die Aufnahme in das 1. Studienjahr

Die Aufnahme ist grundsätzlich nur in das erste Studienjahr möglich (Ausnahme vgl. Nr. 3) und setzt voraus

- 2.1 einen mittleren Schulabschluss und
- 2.2 eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildung von mindestens zwei Jahren oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zum staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und
- 2.3 eine spätere kaufmännische berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr.

Die Voraussetzungen der Nrn. 2.2 und 2.3 werden auch durch eine kaufmännische berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren erfüllt.

In die Fachakademie für Wirtschaft kann auch aufgenommen werden, wer eine vom Staatsministerium allgemein als der Meisterprüfung gleichwertig anerkannte kaufmännische Fortbildungsprüfung bestanden hat.

3 Voraussetzungen für die unmittelbare Aufnahme in das 2. Studienjahr

Die unmittelbare Aufnahme in das zweite Studienjahr setzt voraus

- 3.1 eine Hochschulreife oder Fachhochschulreife (allgemein oder einschlägig fachgebunden) und
- 3.2 eine kaufmännische Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren, die mindestens mit der Note "gut" abgeschlossen wurde, und
- 3.3 eine spätere kaufmännische berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und
- 3.4 das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Rechnungswesen und Recht.

4 Fächer der schriftlichen Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung ist abzulegen

- in den Pflichtfächern Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft sowie
- in den beiden Schwerpunktfächern des gewählten Schwerpunkts.
Als Schwerpunkte können angeboten werden: Absatzwirtschaft, Finanzwirtschaft, Informationswirtschaft, Personalwirtschaft, Außenwirtschaft mit Französisch, Außenwirtschaft mit Spanisch.

5 Prüfung als "anderer Bewerber"

Bewerber, die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Prüfung nicht ablegen können, können als "andere Bewerber" an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen. Neben den unter Nr. 2 genannten Voraussetzungen haben "andere Bewerber" nachzuweisen, wie sie sich in den einzelnen Fächern auf die Prüfung vorbereitet haben. Die Zulassung ist bis spätestens 1. März des betreffenden Jahres bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie zu beantragen. "Andere Bewerber" haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den

Fächern Rechnungswesen, Recht, Wirtschaftsmathematik mit Statistik, Englisch und in drei von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern schriftliche Aufgaben zu bearbeiten.

6 Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Absolventen der Fachakademie für Wirtschaft (Studierende und „andere Bewerber“) können durch eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife erlangen, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

Absolventen der Fachakademie für Wirtschaft, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der Fachhochschulreife die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben, erwerben hierdurch die fachgebundene Hochschulreife.

7 Stundentafel

Der Unterricht findet in Pflicht-, Wahlpflicht- und gegebenenfalls Zusatz- und Wahlfächern statt. Aus den Wahlpflichtfächern sind im ersten Studienjahr eine Sprache sowie im zweiten Studienjahr ein Schwerpunkt und drei Ergänzungsfächer zu wählen, die sich vom gewählten Schwerpunkt unterscheiden. Der Gesamtumfang des Unterrichts in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern beträgt im 1. und 2. Studienjahr jeweils 32 Wochenstunden (jeweils 1.280 Jahresstunden).

Fächer	1. Studienjahr		2. Studienjahr	
	Wochenstunden	Jahresstunden	Wochenstunden	Jahresstunden
1 <u>Pflichtfächer</u>				
Betriebswirtschaft	6	240	4	160
Volkswirtschaft	2	80	3	120
Organisation mit Datenverarbeitung	4	160	-	-
Wirtschaftsmathematik mit Statistik	2	80	2	80
Rechnungswesen	4	160	-	-
Recht	4	160	-	-
Deutsch ⁴⁾	3	120	2	80
Englisch ⁴⁾⁵⁾	3	120	2	80
Sozialkunde ⁴⁾	1	40	1	40
	29	1160	14	560
2 <u>Wahlpflichtfächer</u>				
2.1 Sprachen¹⁾				
Französisch	3	120	-	-
Spanisch	3	120	-	-
Wirtschaftsenglisch	3	120	-	-
2.2 Schwerpunkte²⁾				
Schwerpunkt Absatzwirtschaft				
Schwerpunktfach Absatzforschung und Marketingpolitik	-	-	6	240
Schwerpunktfach Wettbewerbsrecht und internationales Marketing	-	-	6	240
Schwerpunkt Finanzwirtschaft				
Schwerpunktfach Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	-	-	6	240
Schwerpunktfach Finanzierung und Investition	-	-	6	240
Schwerpunkt Personalwirtschaft				
Schwerpunktfach Personalbeschaffung und Personalentwicklung	-	-	6	240
Schwerpunktfach Personalverwaltung	-	-	6	240

Fächer	1. Studienjahr		2. Studienjahr	
	Wochen- stunden	Jahres- stunden	Wochen- stunden	Jahres- stunden
Schwerpunkt Informationswirtschaft				
Schwerpunktfach Integrierte Informationsverarbeitung	-	-	6	240
Schwerpunktfach Software Engineering	-	-	6	240
Schwerpunkt Außenwirtschaft mit Französisch				
Schwerpunktfach Außenwirtschaft	-	-	6	240
Schwerpunktfach Französisch	-	-	6	240
Schwerpunkt Außenwirtschaft mit Spanisch				
Schwerpunktfach Außenwirtschaft	-	-	6	240
Schwerpunktfach Spanisch	-	-	6	240
2.3 Ergänzungsfächer³⁾				
Absatzwirtschaft	-	-	2	80
Finanzwirtschaft	-	-	2	80
Personalwirtschaft	-	-	2	80
Informationswirtschaft	-	-	2	80
Außenwirtschaft	-	-	2	80
Produktionswirtschaft	-	-	2	80
Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	-	-	2	80
Steuerrecht	-	-	2	80
Touristik	-	-	2	80
Verkehrswirtschaft	-	-	2	80
3 <u>Zusatzfächer</u> für den Erwerb der Fachhochschulreife				
Mathematik ⁴⁾	-	-	2	80
Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	80	-	-

1) Die Studierenden haben eine Sprache zu wählen.

2) Die Studierenden haben einen Schwerpunkt zu wählen, der sich jeweils aus zwei Schwerpunktfächern zusammensetzt.

3) Die Studierenden haben drei Ergänzungsfächer zu wählen, die sich vom Schwerpunkt unterscheiden.

4) Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

5) In diesem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

8 **Anschriften der Fachakademien für Wirtschaft**

Private Fachakademie für Wirtschaft der gemeinnützigen Gesellschaft mbH für berufsbildende Schulen - GBS -,
Schwanthalerstraße 51-55, 80336 München, Tel.: 089 53980541

Private Fachakademie für Wirtschaft der FHM Akademie gGmbH München,
Lindwurmstraße 117, 80337 München, Tel.: 089 51554875

Private Fachakademie für Wirtschaft der Deutschen Angestellten-Akademie - Wirtschaftsfachschule GmbH,
Sandstraße 11, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911 24919-0

Fachakademie für Wirtschaft der Stadt Nürnberg,
Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911 231-8777

9 **Rechtsgrundlagen**

- Schulordnung für zweijährige Fachakademien (Fachakademieordnung - FakO) vom 31. August 1984 (GVBl S. 339; KMBI I S. 585), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2011 (GVBl S. 614; KWMBI I S. 370)
- Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 278, ber. S. 456; KWMBI I S. 246, ber. S. 340), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2011 (GVBl S. 652; KWMBI I 2012 S.4).
- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102); in Verbindung mit § 29 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. Nov. 2007 (GVBl S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 2011 (GVBl S. 208; KWMBI I S. 78)

10 **Lehrpläne**

für die Fachakademie für Wirtschaft können beim Verlag Alfred Hintermaier (Nailastraße 5, 81737 München; Tel. 089 624297-0, E-Mail: shop@hintermaier-druck.de bezogen werden.